



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Postanschrift

11014 Berlin

Tel +49 30 18 681- 11519

Fax +49 30 18 681- 55038

IFG@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Statistiken der Beschwerdestellen bei der Polizei
bezüglich Rassismus [#192087]**

Ihre E-Mail vom 05. Juli 2020

ZII4-13002/4#2520

Berlin, 21. Juli 2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kraus,

mit E-Mail vom 05. Juli 2020 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Statistiken der Beschwerdestelle der Polizei von 1990 bis 2020, sofern diese erfasst wurden, gegliedert nach Bundesland.

Messpunkte: Grund der Beschwerde, Status der Ermittlung (laufend, abgeschlossen, etc., Ermittlungsergebnis

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ergeben sich aufgrund externer oder interner Hinweise Verdachtsfälle des Rassismus innerhalb der Bundespolizei, werden diese konsequent aufgeklärt, im Falle einer Bestätigung mit den Mitteln des Disziplinar- oder gar Strafrechts entschieden geahndet und mit Sorgfalt und unter Einbeziehung präventiver Gesichtspunkte nachbereitet. Der Bundespolizei kommt eine große gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Eine Duldung extremistischer oder rassistischer bzw. diskriminierender Verhaltensweisen wäre damit unter keinem denkbaren Gesichtspunkt zu vereinbaren.

Die Bundespolizei führt jedoch keine gesonderte Statistik über Beschwerden zu vermeintlich diskriminierenden Vorkommnissen. Erfasst werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Befugnisse nach dem Bundespolizeigesetz. Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen, die einen Vorwurf der Diskriminierung zum Gegenstand haben, bilden nur einen Teil dieser Beschwerden, andere Beschwerden kritisieren beispielsweise das Auftreten oder die Kommunikation der eingesetzten Kräfte bei Ausübung der Befugnisse nach dem Bundespolizeigesetz.

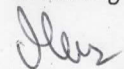
Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist nicht die diese Beschwerden entgegennehmende und erfassende Stelle. Die hier vorliegenden Informationen sind die folgenden:

- Im Jahr 2016 erfolgten 19 Beschwerden, 16 davon waren unbegründet und drei nicht aufklärbar (mangels Rückmeldungen der Beschwerdeführer auf Nachfragen).
- Im Jahr 2017 gab es 23 Beschwerden, wovon 20 unbegründet und zwei begründet waren, eine nicht aufklärbar.
- Im Jahr 2018 erfolgten 44 Beschwerden, davon 40 unbegründet, eine begründet, eine teilweise begründet und zwei nicht aufklärbar.
- Im Jahr 2019 kam es zu 51 Beschwerden, davon waren 43 unbegründet, eine begründet, vier nicht aufklärbar, eine noch in Bearbeitung, und bei zwei Fällen bestand keine Zuständigkeit der Bundespolizei.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.